

Umlaufbeschluss 3 / 2019 – Auswahlliste und Projektauswahl

Sachverhalt

Zum Zeitpunkt der letzten Auswahl Sitzung am 22.05.2019 konnten in der Sitzung aus formellen Gründen keine Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten Auswahlliste (TOP 13) und Projektauftrag (TOP 14) für das zweite Halbjahr 2019 gefasst werden. Beide Beschlüsse sind jedoch erforderlich, damit weitere Projekte gefördert werden können.

Im Hinblick auf den Zeitplan für die Förderung weiterer Projekte wurden die o. g. erforderlichen Abstimmungen im Umlaufverfahren durchgeführt.

Nach Auskunft der ADD können Mitglieder des Entscheidungsgremiums, die bei der Projektauswahl befangen waren, an der Abstimmung über die Rankingliste teilnehmen. Eine persönliche Befangenheit lag somit bei keinem der Mitglieder des Entscheidungsgremiums zu den oben aufgeführten Punkten vor.

Dokumentation des Abstimmungsergebnisses

Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Person	Funktion	Organisation	Gruppe
Lieber, Michael Vorsitzender der LAG Westerwald-Sieg	Vorsitzender der LAG / stellvertretender Vorsitzender	Kreisverwaltung Altenkir- chen	öffentlich
Neuhoff, Berno	Mitglied des Entschei- dungsgremiums	Kreisverwaltung Altenkir- chen	öffentlich
Freiherr von Hövel, Friedrich	Mitglied des Entschei- dungsgremiums	Waldbauernverein Kreis Altenkirchen e.V.	WISO
Enders-Eitelberg, Anke	Mitglied des Entschei- dungsgremiums	Landfrauenverband Frischer Wind e.V.	WISO
Höfer, Maria	Mitglied des Entschei- dungsgremiums		Zivil
Euteneuer, Claudia	Mitglied des Entschei- dungsgremiums		Zivil

Zuordnung der Mitglieder

Aufteilung auf Gruppen		Öffentliche	WiSo	Zivil
Mitglieder des Entscheidungsgremiums		2	2	2
Davon ausgeschlossen		0	0	0
Stimmberechtigte Mitglieder	6	2	2	2
davon teilgenommen	5	2	1	2

Einhaltung des doppelten Quorums

Nach der Geschäftsordnung der LAG Westerwald-Sieg ist ein doppeltes Quorum bei der Beschlussfassung einzuhalten: Die LAG bzw. das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten sind und hiervon mindestens 50% den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind beziehungsweise keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereinigt.

Abstimmungsergebnis

Beschluss	Ja	Nein	Enthaltung
1. Auswahlliste gem. Anlage 1	5	0	0
2. 8. Projektaufruf	5	0	0

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums haben sich damit für die Auswahlliste gemäß der Anlage 1 des 3.Umlaufbeschlusses 2019 und für den 8. Projektaufruf der LAG Westerwald-Sieg ausgesprochen.

Die Richtigkeit wird bestätigt:

Altenkirchen, 02.07.2019



Sebastian Dürr – Regionalmanagement Westerwald-Sieg